

Nutzungsbedingungen für das Schul-WLAN an der CHS Wolfsburg

Zugang und Nutzung

- Die Schule stellt den Nutzenden in ihren Räumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur **kostenlosen Nutzung für ein mobiles Endgerät** zur Verfügung.
- Voraussetzung für eine Nutzung ist die Zustimmung zu den Nutzungsregelungen des WLANs und ein **Account im Schüler-IServ der CHS**, da eine Anmeldung im WLAN über den dort jeweils gültigen Benutzernamen erfolgt. Eine Freischaltung des Accounts für das WLAN nimmt der Administrator für die gesamte Lerngruppe vor. Die Schule kann den Zugang des Nutzers bzw. der Nutzerin zum WLAN jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren.
- Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch darauf besteht nicht, ferner auch nicht auf bestimmte Dienste. Grundsätzlich steht mindestens eine **Übertragungsrate von 1 Mbit/Sek.** zur Verfügung.
- Die Schule behält sich vor, Einschränkungen der Nutzung im Bereich der Übertragungsgeschwindigkeit oder aber beim Zugriff auf einzelne Anbieter bzw. Seiten vorzunehmen.
- Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen für das WLAN ist für die Lernenden und Lehrenden im Schüler-IServ jederzeit einsehbar.

Pflichten als Nutzer bzw. als Nutzerin

- Die für die Registrierung notwendigen Anmelde-Daten (IServ-Zugangsdaten) sind geheim zu halten und dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, muss die Schule unverzüglich informiert werden.
- Bei der Nutzung des WLANs darf nicht gegen geltendes Recht die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen werden, auch dürfen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Jeder Nutzer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für jede Aktivität, die unter den jeweiligen Zugangsdaten ausgeführt wird.
- Ferner sind die folgenden Aktivitäten untersagt:
 - die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen;
 - das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots;
 - die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
 - die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
 - die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
 - die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte sowie solcher Inhalte die geeignet sind, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen;
 - die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Schul-WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die schulischen Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.
- **Haftungsfreistellung:** Die Nutzenden stellen die Schule von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen die Schule wegen eines Verstoßes des Nutzers/der Nutzerin gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten,

Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei. Die Nutzenden sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im genannten Sinne unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und der Schule die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Datenschutz

- Die Schule trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten der Nutzenden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt bzw. angeordnet ist.
- Wenn im Rahmen der Nutzung des Schul-WLANs datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen seitens des Nutzers eingeholt werden, können diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Um den Betrieb des WLAN zu gewährleisten und technische Störungen analysieren zu können, werden personenbezogene Daten des jeweiligen Endgerätes gespeichert. Das System protokolliert neben technischen Rahmendaten die Zeit des Zugriffs, die Benutzerkennung bzw. IP-Adresse des Nutzers und die verwendeten Internetressourcen. Im Regelbetrieb erfolgt keine Auswertung der Protokolle, sondern nur im Störfall oder zur Identifizierung eines von diesen Vorgaben abweichenden Nutzerverhaltens. Eine Herausgabe der Nutzerdaten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) ist nur gemäß der geltenden Rechtslage gestattet.

Regelungen zur Nutzung der Schulrechner

Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen PCs nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt oder entfernt werden.

Nach der Benutzung der PCs sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- oder Software sowie Funktionsstörungen jeglicher Art sind umgehend der Lehrkraft mitzuteilen. Weitere Regelungen sind in den Benutzerordnungen der einzelnen PC-Arbeitsräume festgelegt.

Die schulischen Rechner dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Regelungen zur Nutzung der privaten Endgeräte

Die eigenen digitalen Endgeräte können in Abstimmung mit der jeweils eingesetzten Lehrkraft im Unterricht als Arbeitsmaterial genutzt werden. Sie sind während des Aufenthalts des Schülers bzw. der Schülerin in der Schule nicht über die Carl-Hahn-Schule versichert.

Die Geräte dürfen nicht über Kabel mit der schulischen Hardware verbunden werden. Das Laden der Akkus ist nur an den Stromanschlüssen in den Sitznischen im A-Gebäude (2. und 3. Stock) sowie im LeO an den ausgewiesenen Steckdosen erlaubt.

Für alle digitalen Endgeräte gilt, dass keine Ton- und Bild-Aufnahmen im Unterricht erlaubt sind, sofern keine explizite Genehmigung erteilt wurde. Des Weiteren sind private Chats auf Kommunikationsplattformen während der Unterrichtszeit untersagt.

Für die im Beruflichen Gymnasium und der BFS verbindlich eingeführten iPads gelten weitere Vereinbarungen und Regelungen.